

- (2) Außerdem sind die Turnier- und Sportordnungen, Wettkampfbestimmungen und Schiedsordnung der zuständigen Spitzenverbände für die Vereinsmitglieder verbindlich.
- (3) Die unter § 19 (1) und (2) aufgeführten Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 20 Auflösungsbestimmungen

- (1) Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den noch zu gründenden Landessportbund Thüringen, der es unmittelbar und ausschließlich für die im § 2 (1) und (2) dieser Satzung aufgeführten Zwecke zu verwenden hat.

§ 21 Inkrafttreten

Die Satzung wird in vorliegender Form bestätigt: MV vom 02.02.06

S. SuS

M. Hlaw

D. Müller

F. F. L.

✓ 

W. Böhm



J. Ditzel

M. Hlaw

R. Hlaw